

Turnverein Pirmasens 1863 e.V.

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2016

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze:

Mitgliedergruppe

	<u>Jahresbeitrag</u>
a. Erwachsene	120,00 EUR
b. Jugendliche bis 18 Jahre	66,00 EUR
c. Mitgliedspaar (Ehepaar, eheäuhl. Lebensgemeinschaft oder 1 Elternteil mit 1 Kind bis 18 Jahre)	162,00 EUR
d. Familie (Ehepaar, eheäuhl. Lebensgemeinschaft oder 1 Elternteil mit 2 oder mehreren Kindern bis 18 Jahre)	198,00 EUR
e. Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten, Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Behinderte (Die Voraussetzungen für diese Beitragseinstufung sind nachzuweisen)	66,00 EUR
f. Ehrenmitglieder (bei Erwerb der Ehrenmitgliedschaft ab 01.01.2001)	66,00 EUR
g. Auswärtige Mitglieder (Wohnort mind. 50 km ausserhalb von Pirmasens)	18,00 EUR
h. passive Mitglieder Abweichende Regelungen sind auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes und Entscheidung des Vorstandes möglich.	30,00 EUR

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

1. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und jeweils am 01.01. des Jahres fällig.

2. Die Beitragsleistung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) zum 15.01. unter Gläubiger-ID DE61ZZZ00001216124. **Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.**

3. Bei Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr von 1,00 € erhoben

4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge rechtzeitig auf das nachstehende Konto einzuzahlen:

Turnverein Pirmasens 1863 e.V. - IBAN: DE50 5425 0010 0000 0071 95 - BIC: MALADE51SWP

4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 EUR pro Mitglied, max 15,00 EUR pro Familieneintritt.

5. Austritt

§5 unserer Satzung: der Austritt steht den Mitgliedern nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zum Jahresende jederzeit frei.

Der Austritt muß der Geschäftsstelle oder dem Vorstand schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Jahresende vorliegen.

6. Kursangebote

Die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen ist Mitgliedern und Nichtmitgliedern möglich. Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig und richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand oder Versicherungsprämie.

7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 2015 zum 01.01.2016 in Kraft.